

## Leistungsbeschreibung SpaceNet\_Hosting Colocation

(Stand Januar 2010)

### § 1 Vertrags- und Leistungsumfang

- 1.1 Mit SpaceNet\_Hosting Colocation stellt SpaceNet dem Kunden in einem seiner Rechenzentren eine Betriebsumgebung für Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme zur Verfügung. Dies kann als Höheneinheiten innerhalb eines 19“-Serverschranks oder als Fläche für Serverschränke im Rechenzentrum erfolgen. Dazu wird die geeignete Infrastruktur für Netzwerk, Klima und Strom angeboten. Es gelten jeweils die im Angebot festgehaltenen Leistungsmerkmale und Vereinbarungen.
- 1.2 Der Betrieb der Systeme und deren Bestandteile innerhalb der Betriebsumgebung sowie sonstige Tätigkeiten, die nicht Bestandteil dieses Vertrags sind oder durch den Kunden an SpaceNet beauftragt wurden, obliegen dem Kunden selbst. Insbesondere ist Sache des Kunden die Betriebssicherheit, der von ihm eingestellten Systeme, die Abwehr von Missbrauch dieser durch Dritte und die Aufsicht über die verarbeiteten Daten.
- 1.3 Die Bereitstellung der Betriebsumgebung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die durch den Kunden untergebrachten Systeme hinsichtlich der Bauart und Betriebssicherheit den technischen Bestimmungen und Normen genügen und der Kunde sich zur Einhaltung der Richtlinien für das Rechenzentrum von SpaceNet verpflichtet.
- 1.4 Der Zutritt zum Rechenzentrum kann nach Ankündigung durch den Kunden kostenfrei innerhalb der Geschäftszeit von SpaceNet erfolgen. Darüber hinaus kann der Zutritt im Rahmen des SpaceNet\_Service 7x24 h kostenpflichtig entsprechend der gültigen Vertragsbedingungen erfolgen.
- 1.5 Netzadressen stellt SpaceNet aus einem eigenen Adressbereich zur Verfügung. Siehe unten §5.
- 1.6 Der Kunde sichert seine Daten selbst oder beauftragt SpaceNet damit gesondert. Im letzteren Fall bedeutet Datensicherung (Backup) das tägliche Aufnehmen, der auf den Systemen des Kunden gespeicherten Information auf Speichermedien. SpaceNet gewährleistet oder garantiert nicht, dass ein solches zum Wiederherstellen eines Systems ausreicht oder geeignet ist. Gewährleistet wird lediglich, dass es nicht grob fahrlässig falsch erstellt oder grob fahrlässig unterlassen wird.

## **§ 2 Geschäftszeit und Supportzeit**

Die Zeit, in der der technische Support erreichbar ist (Supportzeit) ist Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Geschäftszeit ist Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, jeweils mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in München.

## **§ 3. Wartung**

- 3.1 SpaceNet behält sich das Recht vor, die der Leistung zugrunde liegende technische Infrastruktur jederzeit bei Wartungsarbeiten außer Betrieb zu nehmen und zu aktualisieren (Update/Upgrade). Der Kunde wird rechtzeitig per E-Mail über mögliche Unterbrechungen informiert.
- 3.2 Unterbrechungen werden von SpaceNet möglichst kurz gehalten und möglichst außerhalb der üblichen Geschäftszeit gelegt.
- 3.3 Die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen wird SpaceNet dem Kunden in Rechnung stellen, wenn der Kunde sie selbst etwa durch Mängel oder Fehler in der Handhabung der von SpaceNet bereitgestellten Dienste verursacht hat und der Kunde die Behebung der Störung verlangt.

## **§ 4 Tarif**

- 4.1 Das Entgelt richtet sich nach dem Angebot der SpaceNet AG.
- 4.2 Von SpaceNet erbrachte Leistungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bei Verzug von mehr als drei Wochen kann SpaceNet seine Leistung einstellen und kündigen.

## **§ 5 Netzadressen und Domains**

- 5.1 SpaceNet stellt für die Dauer des Vertrags ausreichend Netzadressen kostenlos zur Verfügung.
- 5.2 Der Bedarf an Netzadressen muss nachgewiesen sein. Als Nachweis gilt ein Bedarf nach den geltenden RIPE-Richtlinien. Entsprechende Anträge werden von SpaceNet an RIPE weitergeleitet.
- 5.3 Sollte ein Netzantrag von RIPE abgelehnt werden, ist auch SpaceNet nicht berechtigt und damit nicht in der Lage, Netzadressen zuzuteilen.
- 5.4 Standardgemäß werden IPv4 Netzadressen vergeben, auf Wunsch können auch IPv6 Netzadressen zur Verfügung gestellt werden.
- 5.5 Der Kunde kann über SpaceNet Domains beziehen. Domainbestellungen werden gesondert geregelt (siehe SpaceNet\_Domains).
- 5.6 Bei etwaigen im Produkt enthaltenen Freidomains gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Registrierungen von Domains und die Tarifbedingungen SpaceNet\_Domains. Nach Beendigung des Vertrags werden die Domains im Tarif SpaceNet\_Domains weitergeführt, wenn der Kunde sie nicht ausdrücklich löschen oder auf einen anderen Provider umtragen lässt.

## **§ 6 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit**

- 6.1 Der Vertrag ist gültig ab Unterzeichnung.
- 6.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit dieses Vertrags richtet sich nach dem Angebot von SpaceNet. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit 30 (dreißig) Tagen zum Monatsende gekündigt wird.

## **§ 7 Haftung und Gewährleistung**

- 7.1 SpaceNet haftet unbegrenzt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, auch wenn sie durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen verursacht wurden. SpaceNet haftet weiterhin unbegrenzt für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.2 SpaceNet haftet sonst nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur beschränkt auf solche Schäden, die den bekannten oder erkennbaren Umständen nach als Folge einer Vertragsverletzung vorhersehbar sind, höchstens jedoch auf den Betrag des Umsatzes der letzten sechs Monate vor Schadenseintritt, höchstens jedoch auf 500.000 Euro pro Vertragsjahr.
- 7.3 Im Übrigen ist eine Haftung durch SpaceNet ausgeschlossen.
- 7.4 Sämtliche Haftungsansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, verfallen, es sei denn, sie sind innerhalb eines Jahres nach Kenntnis des haftungsbegründenden Schadens geltend gemacht worden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz beruhen, für Gewährleistungsansprüche und für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

## **§ 8 Garantien**

- 8.1 SpaceNet garantiert eine Verfügbarkeit der Leistung von 99% im Jahr. Ausgenommen davon sind Störungen aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht zum Betriebsbereich von SpaceNet gehören sowie angekündigte Wartungsarbeiten.
- 8.2 Für jede Leistung, für die der Garantiefall eintritt, kann der Kunde die Garantie ausüben, indem er für den Monat des Eintretens durch Erklärung innerhalb einer Woche nach Erhalt die Rechnung auf die Hälfte mindert.

## **§ 9 Datenaustausch und Geheimhaltung**

- 9.1 Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich.
- 9.2 Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung dieses Vertrags geheimzuhalten.
- 9.3 Unberührt bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV).
- 9.4 SpaceNet ist berechtigt für die Rechnungsstellung erforderliche Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- 10.1 Es gelten zwischen der SpaceNet AG und ihrer Kunden stets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie sie auf unserem Webserver <http://www.space.net/produkte/agb/> jederzeit einsehbar sind. Auf Wunsch schickt SpaceNet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit seinen Kunden zu.
- 10.2 Sollte sich ergeben, dass über einen Punkt, über den eine Bestimmung getroffen werden sollte, eine in Wirklichkeit nicht getroffen wurde, dann ist diese Lücke so zu schließen, wie es den übrigen Bestimmungen dieses Vertrags entspricht und der durch diesen Vertrag verfolgte Zweck erreicht wird. Sollte sich herausstellen, dass eine der Bestimmungen dieses Vertrags ungültig ist oder sollte eine Bestimmung durch künftige Gesetzgebung oder Rechtsprechung unwirksam werden oder als unwirksam anzusehen sein, dann wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn es sich um eine Bestimmung handelt, durch deren Ungültigkeit mit dem Vertrag der verfolgte Zweck vereitelt oder beeinträchtigt wird. In diesem Falle ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zum Ende des Jahres zu kündigen.
- 10.3 Nebenabreden und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 10.4 Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag können nur nach vorheriger Zustimmung durch SpaceNet auf einen Dritten übertragen werden.
- 10.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das deutsche Recht.
- 10.6 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis sowie Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstehenden und seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist München.